



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 14.02.2019

### **Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes - Planung und Finanzierung**

Mit der Verabschiedung des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (Bay-PsychKHG) ist u. a. die Etablierung eines flächendeckenden Krisendienstes beschlossen worden. Der Hilfeanteil des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) ist vor sechs Monaten (01.08.2018) in Kraft getreten, der Unterbringungsteil am 01.01.2019.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Ministerien sind an der Umsetzung der einzelnen Teilaufgaben des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes, für die auch die Staatsregierung zuständig ist, beteiligt?  
b) Welche Termine für gemeinsame Arbeitsgruppen o. Ä. fanden seit der Verabschiedung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes unter Beteiligung der Ministerien statt, um die gemeinsame Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes in die Wege zu leiten?  
c) Wie ist der konkrete Zeitplan zur Umsetzung der Teilaufgaben der einzelnen Ministerien?
2. Welche Mindeststandards hält die Staatsregierung für die Einrichtung der Leitstellen in den einzelnen Bezirken für sinnvoll (bitte unterteilen in geforderte berufliche Qualifikation, Stellenumfang für die einzelnen Bezirke, spätester Zeitpunkt der Besetzung)?
3. Welche Finanzmittel sind für das Jahr 2019/2020 nach Ansicht der Staatsregierung für den Aufbau und Ausbau der Leitstellen, der flächendeckend verfügbaren mobilen Einsatzteams und einer auf der psychiatrischen Regelversorgung basierenden verbindlichen Netzwerkstruktur mindestens erforderlich?
4. a) In welcher Höhe haben die Bezirke, die bisher schon Krisendienste betrieben haben, in den letzten drei Jahren finanzielle Mittel in ihre Haushalte eingestellt (bitte in Gesamthöhe und pro Kopf der Bevölkerung des jeweiligen Bezirks unterteilen)?  
b) Wie viel Mittel planen die einzelnen Bezirke zur Implementierung der Krisendienste in den kommenden Haushalt einzustellen (bitte in Gesamthöhe und pro Kopf der Bevölkerung des jeweiligen Bezirks unterteilen)?
5. a) Welche Mindeststandards hält die Staatsregierung für die Einrichtung der Krisendienste in den einzelnen Bezirken für sinnvoll (Zahl der zu besetzenden Vollzeitstellen, Mindestqualifikation, zeitliche und räumliche Verfügbarkeit)?  
b) Wie ist die Refinanzierung der Träger geregelt, die die Aufgaben des Krisendienstes wahrnehmen?  
c) Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den einzelnen Trägern in den einzelnen Bezirken zur Umsetzung (bitte unterteilen in „noch nicht angefangen“, „konkrete Verhandlungen bereits aufgenommen“, „Konzept steht fest“)?
6. Zu welchem Zeitpunkt werden die Bezirkstagsfraktionen in die Planung und Implementierung der Krisendienste eingebunden (bitte nach Bezirken unterteilen)?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 26.03.2019

**1. a) Welche Ministerien sind an der Umsetzung der einzelnen Teilaufgaben des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes, für die auch die Staatsregierung zuständig ist, beteiligt?**

An der Umsetzung der einzelnen Teilaufgaben des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) sind das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das Staatsministerium der Justiz, das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beteiligt.

**b) Welche Termine für gemeinsame Arbeitsgruppen o. Ä. fanden seit der Verabschiedung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes unter Beteiligung der Ministerien statt, um die gemeinsame Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes in die Wege zu leiten?**

**c) Wie ist der konkrete Zeitplan zur Umsetzung der Teilaufgaben der einzelnen Ministerien?**

Die Staatsregierung steuert die Umsetzung des BayPsychKHG insbesondere durch Verwaltungsvorschriften. Als gemeinsame Arbeitsgruppe besteht die Steuerungsgruppe BayPsychKHG, in der neben den zuständigen Ministerien auch die Kommunalen Spitzenverbände, die Selbsthilfeverbände, die Wohlfahrtsverbände und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) vertreten sind. Die Steuerungsgruppe wurde bereits während des Gesetzgebungsverfahrens ins Leben gerufen und hat zuletzt am 18.10.2018 getagt. Eine weitere Sitzung wird stattfinden, wenn erste Erkenntnisse zur Fortentwicklung der Verwaltungsvorschriften vorliegen. Diese Aufgabe obliegt dem Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung, das auch die Mitglieder der Steuerungsgruppe für den 20.03.2019 zu einer Auftaktveranstaltung zur Fortentwicklung der Verwaltungsvorschriften eingeladen hat.

**2. Welche Mindeststandards hält die Staatsregierung für die Einrichtung der Leitstellen in den einzelnen Bezirken für sinnvoll (bitte unterteilen in geforderte berufliche Qualifikation, Stellenumfang für die einzelnen Bezirke, spätester Zeitpunkt der Besetzung)?**

Die Staatsregierung steht in dieser Frage im engen Kontakt mit den Bezirken, um auf eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Leitstellen hinzuwirken. In die Planungen fließen unter anderem auch die bisherigen Erfahrungen aus dem Betrieb der Krisendienste in Oberbayern und Mittelfranken ein.

Gemäß Kostenvorblatt zum BayPsychKHG soll der maximale Stellenbedarf der Leitstellen für den Bezirk Oberbayern 23,4 Stellen, für die anderen Bezirke 10,5 Stellen pro Leitstelle zu keiner Zeit überschritten werden. Auf Drs. 17/21573 darf verwiesen werden.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass die Stellen spätestens mit Ablauf des 30.06.2021 besetzt sein werden, da dann der Rund-um-die-Uhr-Betrieb der Leitstellen gesichert sein soll.

**3. Welche Finanzmittel sind für das Jahr 2019/2020 nach Ansicht der Staatsregierung für den Aufbau und Ausbau der Leitstellen, der flächendeckend verfügbaren mobilen Einsatzteams und einer auf der psychiatrischen Regelversorgung basierenden verbindlichen Netzwerkstruktur mindestens erforderlich?**

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 sind in Kap. 14 05 TG 63 Mittel in Höhe von rund 10,3 Mio. Euro für 2019 und für 2020 rund 7,42 Mio. Euro für den Aufbau und Ausbau der Leitstellen veranschlagt.

Die Kosten für die mobilen Einsatzteams und die auf einer psychiatrischen Regelversorgung basierende verbindliche Netzwerkstruktur werden von den Bezirken getragen.

**4. a) In welcher Höhe haben die Bezirke, die bisher schon Krisendienste betrieben haben, in den letzten drei Jahren finanzielle Mittel in ihre Haushalte eingestellt (bitte in Gesamthöhe und pro Kopf der Bevölkerung des jeweiligen Bezirks unterteilen)?**

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Informationen hierzu vor. Es wurden auf Nachfrage von den Bezirken folgende Daten, ohne ausführliche Aussagen zu pro Kopf Ausgaben der Bevölkerung, geliefert:

– **Oberbayern:**

Der Bezirk Oberbayern hat für die Jahre

- 2016: 4.685.000,- Euro,
- 2017: 6.550.000,- Euro,
- 2018: 7.500.000,- Euro in den Haushalt eingestellt.

– **Oberpfalz:**

Der Dienst für Suizidgefährdete Regensburg („Krisendienst“ Horizont) in gemeinsamer Trägerschaft von Caritas und Diakonie (besetzt mit 2,0 Fachkräften und 0,5 Verwaltungskraft) wurde in den Jahren 2016 bis 2018 vom Bezirk Oberpfalz wie folgt bezuschusst:

- 2016: 219.239,- Euro,
- 2017: 228.099,- Euro,
- 2018: 228.519,- Euro.

– **Mittelfranken:**

Der Bezirk Mittelfranken hat in den Jahren

- 2016: 456.641,- Euro,
- 2017: 471.136,- Euro,
- 2018: 475.009,- Euro in den Haushalt eingestellt.

– **Unterfranken:**

Der Bezirk Unterfranken hat in den Jahren

- 2016: 174.979,- Euro,
- 2017: 181.154,- Euro,
- 2018: 178.732,- Euro in den Haushalt eingestellt.

**b) Wie viel Mittel planen die einzelnen Bezirke zur Implementierung der Krisendienste in den kommenden Haushalt einzustellen (bitte in Gesamthöhe und pro Kopf der Bevölkerung des jeweiligen Bezirks unterteilen)?**

In **Oberbayern** ist für 2019 ein Betrag in Höhe von 7.500.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Weitergehende Planungen liegen noch nicht vor.

Im Bezirk **Niederbayern** findet am 20.03.2019 die Auftaktveranstaltung „Psychiatrischer Krisendienst Niederbayern“ statt.

Aus diesem Grund wurden für das Haushaltsjahr 2019 keine Mittel eingestellt. Die Planungen für das Haushaltsjahr 2020 sind noch nicht abgeschlossen.

In der **Oberpfalz** wird bis zur Implementierung des Krisendienstes nach dem BayPsychKHG der Dienst für Suizidgefährdete („Horizont“) mindestens weiterlaufen. Im Jahr 2019 sind dafür Mittel von rund 239.000 Euro eingeplant.

Daneben sind für den nach dem BayPsychKHG aufzubauenden Krisendienst in der Oberpfalz Mittel in Höhe von 550.000 Euro im Haushalt 2019 eingeplant. Für 2020 gibt es noch keine Mittelplanungen.

In **Oberfranken** sind im Jahr 2018 ca. 25.000 Euro für das Aufbauteam in den Haushalt eingeplant. Für 2019 sind insgesamt Mittel in Höhe von 1.400.000 Euro eingeplant. Weitergehende Planungen liegen noch nicht vor.

In **Mittelfranken** ist für 2018 ein Betrag in Höhe von 738.000 Euro eingestellt. Weitergehende Planungen liegen noch nicht vor.

In **Unterfranken** sind für 2019 noch keine finanziellen Mittel eingestellt.

Der Bezirk **Schwaben** hat im Jahr 2019 (Ansatz) 493.800 Euro eingestellt; Planung für 2020: 814.950 Euro.

**5. a) Welche Mindeststandards hält die Staatsregierung für die Einrichtung der Krisendienste in den einzelnen Bezirken für sinnvoll (Zahl der zu besetzenden Vollzeitstellen, Mindestqualifikation, zeitliche und räumliche Verfügbarkeit)?**

Innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sind die Bezirke frei in der Einrichtung und Ausgestaltung des jeweiligen Krisendienstes entsprechend den regionalen Bedürfnissen. Die Bezirke entscheiden über die organisatorische Umsetzung der Leitstellen, die regionale Verteilung und die Positionierung der jeweiligen mobilen Fachkräfte des Krisendienstes. Es darf auf Drs. 17/21573 verwiesen werden.

**b) Wie ist die Refinanzierung der Träger geregelt, die die Aufgaben des Krisendienstes wahrnehmen?**

Die Ausgestaltung der gesetzlich vorgegebenen Regelungen zur Kostenerstattung wird derzeit in enger Abstimmung mit dem Bezirkstag und den Bezirken erarbeitet. Sie ergibt sich aus den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zum BayPsychKHG vom 02.01.2019. Demnach ersetzt der Freistaat Bayern den Bezirken im Rahmen der Konnexität alle mit dem Aufbau und dem Betrieb der Leitstellen neu entstehenden Kosten. Die Bezirke ihrerseits reichen diese Mittel an die von ihnen beauftragten Träger weiter.

**c) Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den einzelnen Trägern in den einzelnen Bezirken zur Umsetzung (bitte unterteilen in „noch nicht angefangen“, „konkrete Verhandlungen bereits aufgenommen“, „Konzept steht fest“)?**

Im Bezirk **Oberbayern** steht das Konzept fest und wird seit 2016 als laufendes Projekt erprobt und derzeit evaluiert.

Im Bezirk **Schwaben** sind die Bezirkskliniken Schwaben mit dem Aufbau der Leitstelle beauftragt. Konzept und Kooperationsvertrag sind in der Entstehung. Für die Mobilien Dienste sind konkrete Verhandlungsgespräche mit den Trägern in Schwaben (Caritas und Diakonie) bereits aufgenommen.

In den Bezirken **Mittelfranken**, **Unterfranken** und **Oberfranken** wurden konkrete Verhandlungen bereits aufgenommen, das Konzept steht jedoch noch nicht fest.

Im Bezirk **Oberpfalz** steht das Konzept bereits fest, geplant ist die Gründung einer GmbH in der ersten Jahreshälfte.

Im Bezirk **Niederbayern** werden konkrete Verhandlungen nach der Auftaktveranstaltung aufgenommen. Auf die Antwort zu Frage 4 b wird verwiesen.

**6. Zu welchem Zeitpunkt werden die Bezirkstagsfraktionen in die Planung und Implementierung der Krisendienste eingebunden (bitte nach Bezirken unterteilen)?**

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags berichtet in den Gremien des Bezirkstags laufend über den Sachstand, zuletzt in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.02.2019. In den im Mai stattfindenden Sitzungen der neu konstituierten Fach-

ausschüsse und im Hauptausschuss am 22.05.2019 sollen gemeinsame Qualitätsstandards und Rahmenempfehlungen zur Finanzierung der mobilen Krisenteams behandelt werden.

**Bezirk Oberbayern:**

Seit 2015 wird regelmäßig in jeder Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses über den Fortgang des Projektes berichtet. Darüber hinaus berichtet der Bezirkstagspräsident in den Sitzungen des Bezirksausschusses sowie in den Plenarsitzungen regelmäßig zum Stand des Projektes.

**Bezirk Schwaben:**

Beschluss des Sozial- und Psychiatrieausschusses (jetzt: Gesundheits- und Sozialausschuss) vom 22.03.2018; regelmäßige Berichte im zuständigen Ausschuss über den Stand der Entwicklungen; Beteiligung von Bezirksräten aus dem Gesundheits- und Sozialausschuss im Begleitgremium „Krisennetzwerk Schwaben“.

**Bezirk Mittelfranken:**

Über die aktuellen Entwicklungen wurde bisher regelmäßig im Planungs- und Koordinierungsausschuss und Sozialausschuss berichtet. In der Märzsession des Sozialausschusses wird ein Antrag zum Ausbau der Leitstelle des ambulanten Krisendienstes für das Jahr 2019 behandelt.

**Bezirk Unterfranken:**

Die Bezirkstagsfraktionen wurden über den Stand der Planungs- und Umsetzungsaktivitäten in den vorbereitenden Gremien (22.11.2018) und im Sozialausschuss (11.12.2018) informiert. Erste weichenstellende Entscheidungen sind in den Gremien für Anfang April 2019 bzw. in den Sitzungen geplant, die für April/Mai 2019 bereits terminiert sind.

**Bezirk Oberfranken:**

Der Bezirk Oberfranken hat bereits 2017 die einschlägigen Bezirksgremien eingebunden und den Beschluss gefasst, ein Begleitgremium mit den verschiedensten Kooperationspartnern einzurichten. Im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen der einschlägigen Bezirksgremien erfolgen Sachstandsberichte.

**Bezirk Oberpfalz:**

Der Planungs- und Koordinierungsausschuss (PKA) hat 2014 eine Fachgruppe „Krisenversorgung in der Oberpfalz“ gegründet. Ergebnisse der Fachgruppe und Ergebnisse diverser Gespräche mit potenziellen Gesellschaftern einer zu gründenden GmbH werden dem Bezirkstag (bzw. dem Sozial- und Teilhabeausschuss) seitdem jeweils zeitnah vorgelegt.

**Bezirk Niederbayern:**

Am 19.09.2018 beschloss der Bezirksausschuss die Installierung der Leitstelle des Psychiatrischen Krisendienstes am Bezirkskrankenhaus Landshut. Es liegen keine weiteren Beschlüsse vor.